



Wasserwacht

Mit Sicherheit am Wasser.

BRK-Wasserwacht Hauzenberg – Florianstraße 5 – 94051 Hauzenberg

An alle Mitglieder der Wasserwacht
Ortsgruppe Hauzenberg

Hauzenberg, den 25.01.2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft 2025

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

um die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Ortsgruppe zu stellen, möchte ich Euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft recht herzlich einladen!

Diese findet statt am

08. März um 18:30 Uhr im Gasthof Gottinger

Wir möchten mit Euch auf eine spannende und ereignisreiche Zeit zurückblicken, ein neues Vorstandsteam wählen und nach einem gemeinsamen Essen den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte aus der Vorstandschaft
3. Ehrungen, Abzeichen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen Vorstandschaft
6. Planungen für das nächste Jahr
7. Schlussworte

Der Kassenbericht kann auf Antrag eines Mitglieds bei unserem Kassier Tobias Wöß eingesehen werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Über Deine Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Schätzl

Vorsitzender der Ortsgruppe
Wasserwacht Hauzenberg

Wasserwacht Hauzenberg

Kreiswasserwacht Passau

Florianstraße 5
94051 Hauzenberg

info@wasserwacht-hauzenberg.de

www.wasserwacht-hauzenberg.de

Vorsitzender der Ortsgruppe

Matthias Schätzl

Mail:

matthias.schaetzl

@wasserwacht.bayern

Bankverbindung

V-R Bank Passau eG

IBAN DE12 7409 0000 0001 8149 90

BIC GENODEF1PA1



Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der **Wasserwacht Hauzenberg** hat den Wahltermin festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl für die Ortsgruppenleitung aus.

Datum: 08.03.2025
Ort: Gasthof Gottinger, Am Rathaus 5, 94051 Hauzenberg
Zeit: 18:30 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 4 BRK-Satzung i.V.m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen **Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht**, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den **Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren**, den Gruppenleitern und zwei amtierenden stimmberechtigten Jugendleitern der Ortsgruppe gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten. (§ 7 Abs. 2 Jugendordnung)

Wahlvorschläge können während der Wahlversammlung (Mitgliederversammlung der Ortsgruppe) schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW):

- Vorsitz der Ortsgruppe
- stv. Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technische Leitung
- Jugendleitung

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Hauzenberg, 25.01.2025